

Produktinformationsblatt

Reiseschutz für den ausländischen Gast für Aufenthalte bis zu 5 Jahren

Sie interessieren sich für eine HanseMerkur Reiseversicherung – eine gute Wahl!

Damit Sie einen schnellen Überblick über Ihre gewünschte Versicherung bekommen, bedienen Sie sich gerne diesem Informationsblatt. Bitte beachten Sie aber, dass hier nicht abschließend alle Informationen zu Ihrem Vertrag aufgeführt werden. Den vollständigen Vertragsinhalt entnehmen Sie bitte dem Versicherungsantrag, dem Versicherungsschein und den Versicherungsbedingungen. Jeder unten aufgeführte Versicherungsschutz ist nur dann gültig, wenn Sie diesen konkret abschließen, also im von Ihnen gewählten Versicherungsumfang enthalten ist!

Um welche Versicherungsart handelt es sich?

Ihre Versicherung ist eine zeitlich befristete Reiseversicherung. Der Umfang und die einzelnen Leistungen Ihres Vertrages werden vom gewählten Tarif bestimmt.

Welchen Umfang hat Ihr Versicherungsschutz?

Reise-Krankenversicherung

Die Reise-Krankenversicherung versichert die medizinisch notwendige Heilbehandlung von Erkrankungen, die während des Auslandsaufenthaltes eintreten. Wir erstatten die Kosten von Erkrankungen und Unfällen, die innerhalb der versicherten Zeit eingetreten sind. Dazu zählen z. B. Behandlungen beim Arzt, im Krankenhaus oder Arzneimittel. Bei stationären Aufenthalten von mehr als 5 Tagen im Krankenhaus organisieren wir für Sie die Reise einer Ihnen nahestehenden Person ans Krankbett und übernehmen die hiermit in Verbindung stehenden Kosten. Die vollständige Leistungsbeschreibung entnehmen Sie bitte den Versicherungsbedingungen.

Reise-Haftpflichtversicherung

Ist eine Reise-Haftpflichtversicherung in Ihrem Reiseversicherungsumfang enthalten, sind Sie während Ihrer Reise gegen die Schäden aus den Gefahren des täglichen Lebens, für die Sie verantwortlich sind und anderen daher Ersatz leisten müssen, versichert. Wir regulieren nicht nur den Schaden, sondern prüfen auch, ob und in welcher Höhe eine Verpflichtung zum Schadensersatz besteht. Unbegründete Schadensersatzansprüche wehren wir für Sie ab und bieten damit auch Rechtsschutz bei unberechtigten Haftungsansprüchen. Die vollständige Leistungsbeschreibung steht im Abschnitt „Reise-Haftpflichtversicherung“ der Versicherungsbedingungen.

Reise-Unfallversicherung

Bei Abschluss einer Reise-Unfallversicherung zahlen wir einen einmaligen Betrag (Invaliditätsleistung), wenn Sie durch einen Unfall dauerhafte Beeinträchtigungen erleiden (z. B. durch Bewegungseinschränkungen, Lähmungen oder Amputationen). Die Höhe der Invaliditätsleistung richtet sich nach der vereinbarten Versicherungssumme und dem Grad der Beeinträchtigung. Die vollständige Leistungsbeschreibung entnehmen Sie bitte dem Abschnitt „Reise-Unfall“ in den Versicherungsbedingungen.

Was müssen Sie bei der Prämienzahlung beachten?

Die Höhe der Prämie richtet sich nach dem ausgewählten Versicherungsschutz. In der Prämienübersicht für die einzelnen Versicherungsprodukte können Sie die genaue Prämie zum

jeweiligen Versicherungsschutz ablesen. Der Versicherungsschutz beginnt frühestens ab Zahlung der Prämie. Die Fälligkeit und weitere Einzelheiten entnehmen Sie bitte dem Abschnitt I.C. der Tarifbeschreibung aus den Versicherungsbedingungen.

Was ist nicht versichert?

Einige Fälle schließen wir vom Versicherungsschutz aus. Kein Versicherungsschutz besteht insbesondere

In allen Sparten:

Wenn der Versicherungsnehmer bzw. die versicherte Person den Versicherungsfall vorsätzlich herbeiführt.

In der Reise-Unfallversicherung:

Für Unfälle, die auf Trunkenheit oder Drogenkonsum beruhen. Keine Unfälle sind Krankheiten und Abnutzungserscheinungen wie z. B. Rückenleiden durch ständiges Sitzen, Schlaganfälle oder Herzinfarkt.

In der Reise-Krankenversicherung:

Für die auf Vorsatz beruhenden Krankheiten und Unfälle sowie Behandlungen infolge von Selbstmordversuchen.

In der Reise-Haftpflichtversicherung:

Für Schäden, die an geliehenen, verpachteten und gemieteten Sachen entstehen.

Welche Pflichten haben Sie bei Vertragsabschluss?

Sie müssen bei Versicherungsabschluss alle Angaben vollständig und wahrheitsgemäß machen. Sofern Sie dagegen verstoßen, gefährden Sie Ihren Versicherungsschutz!

Welche Pflichten müssen Sie beachten, wenn der Versicherungsfall eintritt?

Halten Sie den Schaden möglichst gering! Vermeiden Sie alles, was zu einer unnötigen Kostenerhöhung führen könnte. Zeigen Sie die Schäden unverzüglich der HanseMerkur an. Weitere Pflichten entnehmen Sie bitte den „Obliegenheiten“ der Versicherungsbedingungen.

Welche Rechtsfolgen ergeben sich für Sie bei der Nichtbeachtung der Pflichten?

Ganz wichtig: Wird eine der Pflichten verletzt, so kann die HanseMerkur die Leistung entsprechend der Schwere des Verschuldens kürzen. Dies kann bis zum Verlust der kompletten Versicherungsleistung führen. Näheres dazu steht

in den Versicherungsbedingungen („Obliegenheiten“ und „Obliegenheitsverletzungen“).

Wann beginnt und wann endet Ihr Versicherungsschutz?

Der Versicherungsschutz beginnt frühestens mit Zahlung der Prämie, nicht jedoch vor dem vereinbarten Zeitpunkt und endet zum vereinbarten Ablauffermin.

Auf der Folgeseite stellen wir Ihnen die Leistungsübersicht der Reiseversicherung zur Verfügung.

Leistungsübersicht

Reiseschutz für den ausländischen Gast für Aufenthalte bis zu 5 Jahren

Bitte beachten Sie, dass in dieser Leistungsübersicht nicht alle Informationen zu Ihrem Vertrag aufgeführt werden. Den vollständigen Versicherungsumfang entnehmen Sie bitte dem Versicherungsschein, den Tarifbeschreibungen und Versicherungsbedingungen. Jede unten aufgeführte Versicherung ist nur dann relevant, wenn diese auch im abgeschlossenen Tarif enthalten ist.

Versicherbarer Personenkreis

Versicherungsfähig sind Personen bis zum Alter von 75 Jahren (75. Geburtstag):

- Mit ausländischer Staatsangehörigkeit die sich vorübergehend in der Bundesrepublik Deutschland oder einem EU-Land, der Schweiz oder Liechtenstein aufhalten
- Mit deutscher Staatsangehörigkeit, die seit mehr als 2 Jahren ihren ständigen Wohnsitz im Ausland haben

Reise-Krankenversicherung (AGL) - Basic

Erstattung der Kosten für:

- ✓ ambulante Heilbehandlung beim Arzt nach bis zu den Regelhöchstsätzen der jeweils geltenden amtlichen deutschen Gebührenordnung für Ärzte bzw. Zahnärzte (GOÄ/GOZ)
 - Nach der Nr. 437 und dem Abschnitt M (Laborleistungen) bis zum 1,15-fachen Satz
 - Nach den Abschnitten A, E und O (technische Verrichtungen) bis zum 1,8-fachen Satz
 - In allen anderen Fällen bis zum 2,3-fachen Satz.
- ✓ ärztlich verordnete Medikamente und Verbandmittel
- ✓ ärztlich verordnete Massagen und medizinische Packungen und Inhalationen bis zu 300,- EUR je Versicherungsjahr
- ✓ schmerzstillende konservierende Zahnbehandlungen sowie Wiederherstellung der Funktion von Zahnersatz pro Versicherungsjahr
 - bis zu 300,- EUR bei einer Vertragsdauer bis zu 6 Monaten
 - bis zu 600,- EUR ab einer Vertragsdauer von 6 Monate
- ✓ Schwangerschaftsuntersuchungen und –behandlungen
- ✓ Entbindungen nach einer Wartezeit von 8 Monaten
- ✓ Stationäre Behandlungen im Krankenhaus im Mehrbettzimmer
- ✓ Den Transport zum nächsterreichbaren Krankenhaus
- ✓ Überführung und Bestattung bis zu 10.000,- EUR

Abzüglich 25,- Selbstbehalt je Versicherungsfall

Reise-Krankenversicherung (AGL) - Profi

Tarif Profi

Erstattung der Kosten für:

- ✓ ambulante Heilbehandlung beim Arzt nach bis zu den Regelhöchstsätzen der jeweils geltenden amtlichen deutschen Gebührenordnung für Ärzte bzw. Zahnärzte (GOÄ/GOZ)
- ✓ Nach der Nr. 437 und dem Abschnitt M (Laborleistungen) bis zum 1,15-fachen Satz
- ✓ Nach den Abschnitten A, E und O (technische Verrichtungen) bis zum 1,8-fachen Satz
- ✓ In allen anderen Fällen bis zum 2,3-fachen Satz.
- ✓ ärztlich verordnete Medikamente und Verbandmittel
- ✓ ärztlich verordneter Massagen, medizinische Packungen und Inhalationen
- ✓ ärztlich verordnete Hilfsmittel infolge eines Unfalls
- ✓ ärztlich verordnete Hilfsmittel (nicht unfallbedingt) bis zu 500,- EUR je Versicherungsjahr
- ✓ schmerzstillende konservierende Zahnbehandlungen sowie Wiederherstellung der Funktion von Zahnersatz pro Versicherungsjahr bis zu 1.000,- EUR
- ✓ Zahnersatz-80% des Rechnungsbetrages-pro Versicherungsjahr maximal bis zu 1.250,- EUR
- ✓ Schwangerschaftsuntersuchungen und –behandlungen
- ✓ Entbindung nach einer Wartezeit von 8 Monaten
- ✓ Stationäre Behandlung im Krankenhaus im Mehrbettzimmer
- ✓ Den Transport zum nächsterreichbaren Krankenhaus
- ✓ Überführung und Bestattung bis zu 10.000,- EUR
- ✓ Sehhilfen pro Versicherungsjahr bis zu 200,- EUR
- ✓ Vorsorgeuntersuchungen pro Versicherungsjahr bis zu 300,- EUR

Abzüglich 25,- EUR Selbstbehalt je Versicherungsfall

Die Leistungsausschlüsse entnehmen Sie bitte den vollständigen Versicherungsbedingungen § 6 der VB-KV 2008 (AGL).

Reise-Unfallversicherung (AG)

- Im Todesfall 5.000,- EUR
- Im Invaliditätsfall 25.000,- EUR (ab 90% Invalidität Verdoppelung der Invaliditätsleistung)

Reise-Haftpflichtversicherung (AG)

- Deckungssumme 1,5 Mio. EUR
Pauschal für Personen- und Sachschäden

Stand: Januar 2013